



01.09.2025

Position des Sächsischen Handwerkstags zur Umsetzung des Sondervermögens für Infrastrukturinvestitionen

Klarer Kurs statt zerfaserter Wirkung – Wie das Sondervermögen zum Fortschrittmotor für Sachsen werden kann

Mit dem 500-Milliarden-Euro-Sondervermögen für öffentliche Infrastruktur hat der Bund einen historischen Investitionsimpuls gesetzt. 100 Milliarden Euro stehen Ländern und Kommunen zur Verfügung.

Aus Sicht des Sächsischen Handwerkstags ist dies eine große Chance – aber auch ein Prüfstein. Damit das Sondervermögen Wirkung entfaltet, braucht es klare Prioritäten, schnelle Verfahren und mittelstandsgerechte Umsetzung. Das Handwerk will und kann dabei verlässlicher Partner sein.

1. Investitionen müssen zusätzlich sein – keine Umschichtungen zulasten der Zukunft

Das Sondervermögen darf nicht zur Entlastung des Landeshaushalts missbraucht werden. Der Freistaat sollte klarstellen, dass die Mittel **zusätzlich** zu bisherigen Investitionen eingesetzt werden. Transparenz über den Mitteleinsatz schafft Vertrauen und verhindert eine Verwässerung des investiven Impulses.

2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur priorisieren

Investitionen müssen auf Bereiche mit hoher wirtschaftlicher Hebelwirkung konzentriert werden:

- Sanierung und Ausbau von Verkehrswegen
- Modernisierung kommunaler Bildungsstätten – besonders Berufsschulen
- energetische Sanierung öffentlicher Gebäude
- Anbindung ländlicher Räume

Nicht Beliebigkeit, sondern wirtschaftliche Notwendigkeit muss der Maßstab sein.

3. Wirkungsorientierung statt Gießkanne

Statt starrer Verteilungsschlüssel braucht es eine bedarfsgerechte Mittelverwendung. Sachsen muss Wirkung vor Ort in den Fokus rücken – nicht formale Gleichverteilung.

4. Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen

Langwierige Verfahren gefährden Investitionen. Das Sondervermögen sollte Anlass sein, Planungs- und Genehmigungsprozesse zu beschleunigen, um schnelle Wirkung zu erzielen:

- Fristen und Stichtagsregelungen
- digitale Verfahren
- bessere Koordination zwischen Behörden

5. Digitalisierung als Effizienzhebel nutzen

Digitale Werkzeuge können Umsetzung beschleunigen. Sachsen sollte:

- ein zentrales, digitales Investitions- und Vergabeportal schaffen
- rechtssichere Rahmenbedingungen für Datenaustausch etablieren

Digitalisierung muss konkrete Umsetzungshindernisse beseitigen – kein Selbstzweck.

6. Öffentliche Aufträge mittelstandsgerecht vergeben

Damit Investitionen regional wirken, müssen Vergabeverfahren mittelstandsfreundlich gestaltet sein:

- Fach- und Teillosvergabe stärken
- auf Generalunternehmermodelle weitgehend verzichten
- bürokratische Hürden abbauen

So können kleinere Betriebe stärker einbezogen werden.

7. Ausbildung und Fachkräftesicherung berücksichtigen

Das Handwerk sichert mit seiner Ausbildungsleistung die Fachkräftebasis von morgen. Öffentliche Aufträge sollten bevorzugt an Betriebe gehen, die ausbilden und weiterqualifizieren.

8. Regionale Wirtschaftskraft stärken

Investitionen sollen möglichst vor Ort Wirkung entfalten. Vergabeverfahren können – im Rahmen des rechtlich Zulässigen – Aspekte wie Betriebsnähe, Ortskenntnis und Verfügbarkeit berücksichtigen. Das verbessert Qualität, Reaktionsgeschwindigkeit und stärkt regionale Strukturen.

9. Verlässliche Perspektiven schaffen

Investitionen brauchen Kontinuität. Sachsen sollte eine langfristige Investitionsstrategie über das Jahr 2027 hinaus verfolgen. Nur so können Betriebe Kapazitäten aufbauen und sichern.

Fazit

Das Sondervermögen ist eine Chance, Infrastruktur in Sachsen neu zu denken – schnell, wirksam und zukunftsorientiert. Dafür braucht es klare Prioritäten, entschlackte Verfahren und eine mittelstandsgerechte Umsetzung.

Das Handwerk steht bereit, diesen Prozess aktiv zu begleiten – im Interesse der Betriebe, der Kommunen und des Freistaats.